

Bekanntgabe
an den Rat
über den Verwaltungsausschuss

Eilentscheidung gemäß § 89 NkomVG

Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) ist laut Ratsbeschluss vom 03.11.2011 Frau Susanne Weihmann.

Für den Weisungsbeschluss ist der Rat der Stadt Helmstedt zuständig. Ein entsprechender Rats- oder Verwaltungsausschussbeschluss kann nicht mehr rechtzeitig vor dem Sitzungstermin am **17.07.2012** eingeholt werden, da die Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates der KVG erst in seiner Sitzung am 19.06.2014 gefasst worden sind. Daher wurden im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG folgende Weisungsbeschlüsse gefasst:

- **Den Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 festzustellen,**
- **den Lagebericht der KVG zur Kenntnis zu nehmen,**
- **der Gewährung des Ausgleichsbetrages in Höhe von 4.626.649,86 € entsprechend § 6 (Ausgleichsverfahren) des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 23.12.2011 zuzustimmen,**
- **dem Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für 2013 Entlastung zu erteilen**
- **Die BRS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, als Prüfer für den Jahresabschluss 2014 zu bestellen.**

In Vertretung

gez. Junglas

(Klaus Junglas)